

# Terra \*Zagozd

## Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Oberlausitz\*

von  
KRZYSZTOF FOKT

Der in vier Urkunden in der Zeitspanne 1144 bis 1241 erwähnten *terra* oder *provincia* \*Zagozd sind bisher fünf grundlegende Studien gewidmet worden.<sup>1</sup> Außerdem ist es für jeden Verfasser, der über die Geschichte der heutigen Oberlausitz im 11. bis 13. Jahrhundert schreiben will, einfach unvermeidlich, eine Stellung zu den Fragen der tatsächlichen Ausdehnung des \*Zagozd und der eigentlichen Bedeutung dieses Namens zu nehmen. Entsprechendes Schrifttum ist demzufolge ständig gewachsen,<sup>2</sup> leider ganz im Gegensatz zur knapp bleibenden Quellenbasis. Trotzdem können selbst die elementarsten, die Geschichte des \*Zagozd betreffenden Fragen kaum als überzeugend beantwortet gelten. Es ist vor allem unklar, ob der \*Zagozd eine eigenständige, dem Bautzener Land vergleichbare Provinz bildete oder ganz im Gegensatz mit bischöflich-meißnischen Gütern in der Oberlausitz identisch war. Es ist auch ungewiss, ob der Name \*Zagozd die ganze Ostoberlausitz (also, grob beschrieben, das obere Neißgebiet) oder nur deren Südteil umfasste.<sup>3</sup> Im Folgenden wird versucht, die

---

\* Für die vielseitige Unterstützung beim Verfassen und Gestalten dieses Textes möchte ich Herrn Dr. Matthias Hardt und Herrn Dr. Günter Oettel herzlich danken. Zugleich darf betont werden, dass für jeden kontroversen oder falschen Satz dieses Artikels nur der Verfasser selbst verantwortlich ist.

1 KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße oder der Zagost und seine Bevölkerung, in: Neues Lausitzisches Magazin 63 (1887), S. 175-250; ERICH GIERACH, Der Sagost bezeichnet die Ost-Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 111 (1935), S. 169-172; JIŘÍ KURKA, Záhvozdí a jeho vztah k severním Čechám, in: Sborník Severočeského Musea, Historia 5 (1966), S. 3-14; GÜNTER OETTEL, Der Gau Zagost und der mittelalterliche Landesausbau an der Oberen Neiße und Mandau bis zur Gründung der Stadt Zittau Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Besiedlung der Neißeregion. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 22), Zittau 1995, S. 11-21; VOJTĚCH BELLING, Vývoj a postavení tzv. provincie Záhvozd v raně středověkých Čechách, in: Mediaevalia Historica Bohemica 9 (2003), S. 7-26.

2 Eine Bibliografie zum Thema \*Zagozd ist grundsätzlich den in Anm. 1 zitierten Artikeln zu entnehmen; vgl. auch: GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989, S. 81 f., Anm. 87; AURELIA DICKERS/MATTHIAS HARDT, Deutsch Ossig im Tal der Lausitzer Neiße. Bemerkungen zu den Ausgrabungen in einer Dorfkirche südlich von Görlitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 40 (1998), S. 195; KRZYSZTOF FOKT, Zagozd- terra incognita polskiej mediewistyki, Studenckie Zeszyty Historyczne 6 (Studenckie Zeszyty Naukowe UJ, 15), Kraków 2004, S. 69-76.

3 Die erstgenannte These wurde erstmals deutlich von Theodor Scheltz (THEODOR SCHELTZ, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz, Bd. 1, Halle 1847, S. 488) ausgesprochen. Ihr eifriger Verfechter war Erich Gierach (vgl. Anm. 1); eine ähnliche Auffassung vertraten auch Herbert Helbig (HERBERT HELBIG, Der Wettinische

Fragen um den sachlichen und räumlichen Umfang des Begriffs \*Zagozd glaubwürdig zu beantworten.

Zweifel, ob der Name \*Zagozd einen ganzen Gau oder lediglich Besitzungen der Bischöfe bezeichnete, ergibt sich aus einem durch Angaben von drei Urkunden entstehenden Widerspruch. In der ersten Quelle, die über \*Zagozd berichtete, wurde er als eine den Ländern *Nisan* (um das spätere Dresden) und *Miltse* (Milska um Bautzen) gleiche Provinz erwähnt.<sup>4</sup> Darüber hinaus gab es nach Aussage dieser Urkunde in der *provincia Zagost* nicht nur bischöfliche Dörfer (sonst aus einer 1188 ausgestellten bischöflichen Urkunde<sup>5</sup> bekannt), sondern auch landesherrliche Befestigungen und eine Verpflichtung der Bewohner dieses Gaus zum Wachdienst. Am ehesten hat sich demnach der \*Zagozd 1144 über das bischöfliche Gebiet hinaus erstreckt.<sup>6</sup> Ein ähnliches Bild zeichnet eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Siegfried vom 9. Februar 1228. Diese Quelle betrifft nämlich die Streitigkeiten über die Grenzen der königlich-böhmischen und bischöflich-meißnischen Besitzungen *in territorii Budesin et Sagost*, also in den beiden Ländern \*Zagozd und Bautzen,<sup>7</sup> die 1144 als *Zagost* und *Mitsle* (recte: *Miltse*) erwähnt worden sind. Eine dieser beiden voneinander ganz abweichenden Formulierungen findet man aber in der sogenannten Oberlausitzer Grenzurkunde vom 7. Mai 1241.<sup>8</sup> Mit dieser Urkunde bestätigte König Wenzel I. die vermutlich bereits 1223 vorgenommenen Grenzbestimmungen: die gleichen, über die Erzbischof Siegfried 1228 schrieb.<sup>9</sup> In dem Protokoll der 1241 ausgestellten Bestätigungsurkunde

---

Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955, S. 4) und Reinhard Spehr (REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23), Dresden/Stuttgart 1994, S. 29); wobei die meisten Forscher (einschließlich dem Verfasser dieses Textes, siehe dazu: KRZYSZTOF FOKT, Osadnictwo wschodnich Górnych Łużyc w X-XIV w.: Perspektywy badań interdyscyplinarnych, in: Człowiek, społeczeństwo, wiara: studia interdyscyplinarne, ed. B. Stawiarski, Wrocław 2008, S. 60. Meine gegenwärtige Meinung weicht von der im zitierten Text vorgestellten ab) eine Begrenzung des \*Zagozd zum Südtail der östlichen Oberlausitz vermutet haben.

<sup>4</sup> ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 1: Urkunden des Hochstifts Meissen 962–1356, Leipzig 1864, Nr. 48: *Omnes autem villae Misinensis ecclesiae, quae in provincia Nisan sitae sunt, ab aedificatione castrorum marchionis et a publicis vigiliis absolutae sint. In provincia vero Miltse villae episcopi et fratrum tres stupas in castro Budesin construant et publicas vigiliis secundum morem terrae faciant. In provincia autem Zagost villae episcopi ab aedificatione castrorum marchionis absolutae publicas tantum faciant vigiliis.* Vgl. hier: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 5.

<sup>5</sup> CDS II/1, Nr. 61.

<sup>6</sup> Vgl. hier: ERNST ALWIN SEELIGER, Die Geschichte des Friedländischen, Teil 2: Die Geschichte des Friedländischen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, in: Heimatkunde des Bezirkes Friedland in Böhmen III/2 (1926), S. 46; KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 5; BELLING, Vývoj (wie Anm. 1), S. 11.

<sup>7</sup> GUSTAV FRIEDRICH (Hg.), Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae (im Folgenden: CDB), Bd. II: 1198–1230, Nr. 311. Vgl. hier auch: GIERACH, Der Sagost (wie Anm. 1), S. 171; und KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 6.

<sup>8</sup> CDB IV/1, Nr. 4.

<sup>9</sup> Eine im Wesentlichen glaubwürdige Rekonstruktion des Entstehungsprozesses der Oberlausitzer Grenzurkunde hat RICHARD JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde, in: Neues Lausitzisches Magazin 95 (1919), S. 68–73, vorgestellt; vgl. auch den Kommentar der Herausgeber in: CDB IV, Nr. 4.

steht nämlich, dass die dort beschriebene Grenzziehung *inter Zagost et Budissin* verläuft. Da es sich in dieser Urkunde um die Abgrenzung königlicher und bischöflicher Besitzungen handelte und Bautzen eine königliche Landesfeste war, könnte der \*Zagozd mit dem bischöflichen Besitz gleichgesetzt werden.

Diese Schlussfolgerung haben fast alle Forscher,<sup>10</sup> die sich mit der Oberlausitzer Grenzurkunde befassten, akzeptiert, ohne zu beachten, dass sie mit Angaben der oben genannten Urkunden aus den Jahren 1144 und 1228 kaum in Zusammenklang zu bringen ist. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass die stark verstreuten Besitzungen des Bistums Meißen in und um den einstigen Gau Milska als eigenständige, dem kompakten, landesherrlichen Kernland Bautzen vergleichbare territoriale Einheit zu betrachten sind. Um diesen Widerspruch beiseite lassen zu können, setzte man voraus, dass sich nur die östlichsten bischöflichen Besitzkomplexe unter dem Namen \*Zagozd versteckt haben. Diese Annahme beruht aber auf keiner Quellenbasis. Um dem Text der Oberlausitzer Grenzurkunde treu zu bleiben, müsste man doch konsequent unter dem Begriff „\*Zagozd“ alle Oberlausitzer Besitzungen des Bistums verstehen.<sup>11</sup> Keiner der beteiligten Diskutanten hat auch überzeugend erklärt, wie und warum sich der Begriff \*Zagozd von der Benennung eines ganzen Gaus zur Bezeichnung von lediglich bischöflichen Gütern wandelte.<sup>12</sup> Es scheint demnach, dass es ohne entsprechende Voraussetzungen keinen Raum für den lange und vergeblich gesuchten Kompromiss zwischen beiden extremen Interpretationen der Grenzziehung von 1223 (als „in Ländern \*Zagozd und Bautzen“ oder „zwischen \*Zagozd und Bautzen“ verlaufend) gibt. Entweder war der \*Zagozd am Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Bischofsbesitz identisch, oder er stellte, genau wie es bei seiner Ersterwähnung 1144 der Fall war, eine dem Land Bautzen vergleichbare Territorialeinheit dar: *Tertium non datur*.

Zur Entscheidung, ob es die königlich-böhmische oder erzbischöfliche Mainzer Kanzlei war, die den Gegenstand des Grenzstreites falsch beschrieben hat, kann leider die dritte Quelle, die über entsprechende Verhandlungen berichtet, nichts Wesentliches beitragen. Aus der lediglich in einem Formelbuch erhaltenen *littera petitoria* Bischof Brunos an Königin Kunigunde erfahren wir nicht, ob die Grenzziehung in den Ländern \*Zagozd und Bautzen oder zwischen ihnen verlief.<sup>13</sup> Erstaunlicherweise ist aber der entscheidende Beweis für die Richtigkeit einer dieser konkurrierenden Thesen

<sup>10</sup> Außer GIERACH, *Der Sagost* (wie Anm. 1), S. 169-172; OETTEL, *Der Gau* (wie Anm. 1), S. 14; GERTRAUD EVA SCHRAGE, *Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346*, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 73; und FOKT, *Osadnictwo* (wie Anm. 3), S. 60.

<sup>11</sup> Was tatsächlich manche Verfasser angenommen haben: ERNST-HEINZ LEMPER, *Der Neißübergang der Via Regia und die böhmische Handelsstraße*, in: *Vedecká Pojednání 2* (1996), S. 16; und CHRISTINE KLECKER, *Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung*, in: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation* (Studien zur Regionalgeschichte 10), Dresden 1997, S. 30.

<sup>12</sup> Existierende Deutungsvorschläge dieses Vorgangs versuchen *ignotum per ignotum* zu erklären: BELLING, *Vývoj* (wie Anm. 1), S. 11 f., 16, 23, schlägt die Interpretation vor, dass die landesherrlichen Besitzungen von dem \*Zagozd zwischen 1144 und 1223 abgefallen seien, wobei JECHT, *Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde* (wie Anm. 9), S. 83, vermutete, dass bereits 1144 das ganze \*Zagozd dem Bischof gehört haben könnte.

<sup>13</sup> Edition der Urkunde in: LUDWIG ROCKINGER (Bearb.), *Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts* (Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte IX-1), München 1863, S. 332 f.

in der Oberlausitzer Grenzurkunde selbst zu finden. Das ist möglich, weil der uns überlieferte Text dieser Quelle grundsätzlich aus zwei Hauptschichten besteht. Das sind nämlich die eigentliche Grenzurkunde, die Ergebnis der kommissarischen Güterumrainung war,<sup>14</sup> und die Bestätigungsurkunde, die zur Bekräftigung der 1223 durchgeführten Grenzscheidung diente. Dieser Zweischichtigkeit der Oberlausitzer Grenzurkunde verdankt die bisherige Forschung nicht nur zwei höchst interessante Zeugenlisten,<sup>15</sup> sondern auch zwei unterschiedliche Begriffe von \*Zagozd.

In der Bestätigungsurkunde begegnet die oben genannte Ansicht, dass die Grenzziehung *inter Zagost et Budissin* erfolgte. Erstaunlicherweise findet man aber eine ganz abweichende Ansicht im Text der eigentlichen Grenzurkunde, deren einzelne Formeln und Grenzprotokolle in die Bestätigungsurkunde wörtlich einbezogen sind. Es handelt sich nämlich um die von Alfred Meiche<sup>16</sup> als Protokoll II bezeichnete Stelle. In diesem Textabschnitt sind die Grenzen des bischöflichen Burgwardes Dolgowitz beschrieben, dessen Vorort mit dem Doppelwall auf dem Gipfel des Rotsteins gleichzusetzen ist. Als Teil der östlichen Strecke dieser Grenzlinie tritt eine *distinctio Zagost et Budessin* auf. Sie war augenscheinlich, wie alle anderen in der Urkunde genannten Grenzmale (Bäche, Hügel, Berge, Flüsse, Steige), zur Zeit der Umrainung von Dolgowitz bereits am Ort vorhanden.<sup>17</sup> Sie war also der Teilung der Herrschaftsbereiche vorausgegangen und konnte deshalb mit der Grenze von bischöflichen und königlichen Besitzungen nicht identisch sein. Es stellt sich demnach heraus, dass die Grenzscheidung von 1223 zwischen der bischöflichen und königlichen Herrschaft im Rahmen der bereits vorhandenen Territorialeinheiten Bautzen und \*Zagozd erfolgte. Dieses Ergebnis wird auch dadurch gestützt, dass die eigentliche Grenzbestimmungsurkunde über die nämlich aufgezählten Kommissare *explicite* berichtet, dass sie die Burgwarde *terrarum* (d. h. der beiden Länder Bautzen und \*Zagozd), und nicht die *terrae* selbst, geschieden hätten. Es scheint demnach, dass die Angaben der eigentlichen Grenzurkunde mit dem Wortlaut der Urkunde vom 9. Februar 1228 vollständig übereinstimmen.

Diese Übereinstimmung beider genannten Urkunden ist für die Frage, ob die Grenzziehung „in“ Bautzen und \*Zagozd oder „zwischen“ diesen Territorialeinheiten verlief, entscheidend. Die Umrainung der Besitzkomplexe wurde ja an Ort und Stelle von einer aus zwölf Beamten und Landesinsassen ritterlichen Standes bestehenden Kommission durchgeführt. Die Scheideleute, wie die Urkunde selbst berichtet, schon vor der Teilung von 1223 *burquardos terrarum ipsarum uniformiter distinxerunt*, waren also, aller Wahrscheinlichkeit nach, höchst kompetent. Es waren demnach weder die Mainzer erzbischöfliche Kanzlei, noch die Grenzkommissare, sondern die für die Bestätigungsurkunde verantwortlichen königlichen Notare, die die in dem Jahre 1223 durchgeführte Grenzscheidung falsch (als „zwischen Bautzen und \*Zagozd“ statt „in Bautzen und \*Zagozd“ verlaufend) beschrieben haben. Warum aber haben fast alle sich mit der Oberlausitzer Grenzurkunde befassenden Historiker trotzdem eine weniger wahrscheinliche Lösung bevorzugt? Warum wurde die angebliche Iden-

<sup>14</sup> Vgl. hier besonders: JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 9), S. 72 f.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 77-79; und KLECKER, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 11), S. 33-38.

<sup>16</sup> ALFRED MEICHE, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi, in: Neues Lausitzisches Magazin 84 (1908), S. 145-251.

<sup>17</sup> Vgl. hier: GIERACH, Der Sagost (wie Anm. 1), S. 172.

tität des \*Zagozd mit bischöflichen Besitzungen so breit akzeptiert, obwohl sie gerade zur Verneinung von klaren und ausdrücklichen Quellenangaben führt?<sup>18</sup>

Wie es oft in der Geschichtsschreibung geschieht, basiert die unerklärliche Vorliebe der Forscher für eine der konkurrierenden Thesen auf dem Vertrauen in die Hypothesen ihrer Vorgänger. Es handelt sich nämlich um die von Alfred Meiche 1908 veröffentlichte Rekonstruktion der Verläufe der in der Grenzurkunde beschriebenen Gütergrenzen, die selbst auf früheren Auffassungen von Karl Friedrich Schönwälder basiert.<sup>19</sup> Meiches Deutungsversuche der Grenzprotokolle, gestützt von detaillierten, auf topografischen Prinzipien beruhenden Beweisführungen, sind bis heute allgemein anerkannt.<sup>20</sup> Die breite Akzeptanz dieser Konstruktionen scheint für die westlichen und mittleren Teile der Oberlausitz stärker begründet. Das ist aber bei der Ostoberlausitz (Protokolle Ia-Ib) nicht gleichermaßen so einfach.<sup>21</sup> Es scheint sogar, dass die im Zusammenhang mit der Kontaktzone von \*Zagozd und Bautzen wichtigste, in dem Protokoll Ib beschriebene Grenzlinie sowohl von Schönwälder als auch von Meiche einfach falsch lokalisiert wurde.

Die in dem Protokoll Ib beschriebene Grenzlinie, in der Urkunde selbst *contra Boemiam* genannt, wurde von beiden oben genannten Verfassern mit dem Eigenschen Kreis in Beziehung gebracht,<sup>22</sup> der tatsächlich am Anfang des 13. Jahrhunderts dem Bistum Meißen gehörte.<sup>23</sup> Ausgangspunkt dieser Rekonstruktion bildet die berechnete Voraussetzung, dass die in diesem Text bereits besprochene, in dem Protokoll II der Grenzurkunde erwähnte *distinctio Zagost et Budesin* mit der Nordwestgrenze des späteren Eigenschen Kreises identisch war. Diese richtige Prämisse wird leider in Meiches Konstruktion von einer unbegründeten Annahme begleitet, die gerade zu einem Zirkelschluss führt. Es handelt sich nämlich um die Überzeugung, dass der Name \*Zagozd die bischöflichen Besitzungen bezeichnete. Dieser vorausgesetzte Satz kann indes keinesfalls als Prämisse gelten, solange er selbst einer Begründung bedarf. Die unbegründete Annahme, dass \*Zagozd dem bischöflichen Dominium gleich sei, hat Meiche dazu bewogen, einen bischöflichen Besitzkomplex in direkter Nachbarschaft von Dolgowitz zu suchen, damit seine Grenze mit der in Protokoll II erwähnten *distinctio Zagost et Budesin* identifiziert werden konnte. Der einzige Passus der Urkunde, der diesen vermuteten Güterkomplex beschreiben konnte, wäre denn tatsächlich die

<sup>18</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist eine Textstelle bei: JOACHIM HUTH, Die slawische Vorbesiedlung des Eigenschen Kreises, in: *Lětopis B/9* (1962), S. 29 f.; der Verfasser schreibt hier über die 1228 bestätigten „Grenzen der Territorien Budesin und Sagost“, also ganz im Gegenteil zum Text der Urkunde vom 9. Februar 1228.

<sup>19</sup> MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16); KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Die drei ersten Abschnitte der bischöflichen Grenzurkunde von 1241, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 55 (1879), S. 366-373.

<sup>20</sup> Vgl. KLECKER, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 11), S. 33. Bzgl. der Ostoberlausitz vgl. JOACHIM HUTH, Die Burgwarde der Oberlausitz, in: *Lětopis B/28* (1981), S. 132; und den dort zitierten Passus von Richard Jecht sowie MAX JÄNECKE, Die Oberlausitzer Herrschaften. Spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie, Diss. Univ. Leipzig 1923, S. 163: „Meiches und meine Grenzziehung“.

<sup>21</sup> Vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>22</sup> SCHÖNWÄLDER, Die drei ersten Abschnitte (wie Anm. 19), S. 368 f.; MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 162-173.

<sup>23</sup> Vgl. HERMANN KNOTHE, Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises in der königlich Sächsischen Oberlausitz. Nebst Urkundenbuch, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 47 (1870), S. 3 f.

als Protokoll Ib ausgezeichnete Stelle. Sowohl Alfred Meiche als auch fast alle seine Nachfolger<sup>24</sup> haben leider eine für die Interpretation der östlichsten Grenzprotokolle sehr wichtige Tatsache ignoriert, nämlich die sehr enge Beziehung des Protokolls Ib mit dem vorangehenden Protokoll Ia. Diese beiden Textabschnitte bilden nicht, wie Meiche angenommen hat, zwei getrennte Grenzbeschreibungen, sondern eine (obwohl unterbrochene) Grenzziehung. Sie wurden auch entsprechend in der Urkunde beschrieben. Erst nach den beiden Protokollen Ia-Ib findet man die Pertinenzformel: *Omnia limitibus hiis inclusa sunt Misnensis episcopi*. Bei allen anderen Grenzprotokollen markiert eine Formel dieser Art den Schluss der Beschreibung eines bischöflichen oder königlichen Herrschaftskomplexes. Es gibt keine Beweise dafür, dass die angeführte Formulierung bei den Protokollen Ia-Ib eine andere Rolle gespielt hätte.

Richtung und ungefährer Verlauf der in dem Protokoll Ia beschriebenen Grenze sind unstrittig, weil die Grenzföhrung von der Neiße bis zum oberen Queiß (evtl. zu einem seiner linken Zuflüsse)<sup>25</sup> verlief. Alle an der Diskussion beteiligten Forscher haben einzelne Punkte und Strecken dieser Linie in der Nähe der alten Seidenberg-Görlitzer Dekanatsgrenze oder ein Stück weiter nördlich davon gesucht.<sup>26</sup> Es wird an anderer Stelle erörtert, dass all diese Versuche zu korrigieren sind, da sie alle den Marktflecken Sulików (Schönberg) außerhalb des bischöflichen Dominiums gelassen haben, obwohl er noch 1234 nachweislich zu diesem gehörte.<sup>27</sup> Für die hier vorgelegte Analyse ist es aber viel wichtiger, dass die in dem Protokoll Ia geschilderte Grenzziehung, *contra Poloniam* genannt, irgendwo an dem Queiß aufhörte, weil zu der Zeit noch keine feste Begrenzung zwischen \*Zagost und *Polonia* (d. h. Schlesien) bestand.<sup>28</sup> Die dadurch unterbrochene Grenzziehung dürfte nun, nach dem Verlassen der noch unbestimmten schlesischen Grenzzone, weiter von Osten nach Westen verlaufen sein, um die Seidenberger Güter des Bischofs vom königlich-böhmischen Kronland gegen Süden abzugrenzen.<sup>29</sup>

<sup>24</sup> Außer SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 46; JOACHIM HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen und Voraussetzungen für die Stadtwerdung von Görlitz und Löbau. Ein Beitrag zu den Stadtjubiläen im Jahre 1971, in: Lëtopis B/18 (1971), S. 197 f.; DERS., Burgwarde (wie Anm. 20), S. 155 f.; und FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 60.

<sup>25</sup> So JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 208.

<sup>26</sup> Vgl. die derzeit existierenden, zumeist detaillierten Vorschläge: KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, Ueber die Grenzen des Gaus Zagost, in: Neues Lausitzisches Magazin 54 (1878), S. 297-304; MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 153-161; JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 171; SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 43-45; WŁADYSŁAW MARTYNOWSKI/KRZYSZTOF RADOŚLAW MAZURSKI, Problem granicy Zagostu w świetle dokumentu z 1241 r., Informator Krajoznawczy 1984 (1985), Nr. 3-4, S. 17-22.

<sup>27</sup> Vgl. CDS II/1, Nr. 117. Diesen Umstand hat bereits HUTH, Burgwarde (wie Anm. 20), S. 158 f., bemerkt, ohne aber das traditionelle Bild zu revidieren. Auch SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 44 f., hat die bischöfliche Zugehörigkeit von Sulików im Jahr 1234 zwar bemerkt, diese Tatsache aber in seine Interpretation des Verlaufes der in dem Protokoll Ia geschilderten Grenzlinie nicht einbezogen.

<sup>28</sup> *Propter distinctionem inter Zagost et Poloniam nondum factam*. An dieser Stelle könnte der Name \*Zagost beides – entweder Bischofsgüter oder eine ganze Landschaft – bezeichnet haben, obwohl die zweite Möglichkeit wahrscheinlicher scheint, da hinter *Polonia* sich bestimmt auch das ganze schlesische Fürstentum verbirgt.

<sup>29</sup> Vgl. HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 197.

Tatsächlich heißt die in dem nachfolgenden Grenzprotokoll Ib beschriebene Linie *contra Boemiam* und verläuft genauso, wie es nach Verlassen der strittigen Übergangszone zwischen \*Zagozd und Schlesien zu erwarten ist. Die Grenze *contra Boemiam* fängt demnach im Gebirge (*montes Sneznize*) an, läuft über einige weitere Grenzmale, um ferner die Neiße zu überqueren. Obwohl es für die Auffindung einzelner in dem Protokoll genannter Punkte dieser Strecke im Gelände keine sicheren Ansätze gibt,<sup>30</sup> wird aber das Prinzip des Ost-West Verlaufes der Grenzziehung aus der Beschreibung ersichtlich. Weiter folgt die in dem Protokoll Ib abgebildete Delimitation neißeaufwärts zur Mündung eines Baches namens *Cameniza* bis zu dessen Quelle. Unter den linken Zuflüssen der Neiße gibt es zumindest drei, die mit dem Fluss *Cameniza* identifiziert werden könnten, nämlich den Hartauer Pfaffenbach,<sup>31</sup> den Kemmlitzbach<sup>32</sup> und den Steinbach<sup>33</sup>. Am wahrscheinlichsten von diesen Vorschlägen sind der Steinbach und der Kemmlitzbach, da beide dieser Bachnamen semantisch mit der Angabe der Grenzurkunde in der rekonstruierbaren Form \**Kamènica* übereinstimmen. Unabhängig davon, welcher dieser Vorschläge der richtige ist,<sup>34</sup> entspricht die Deutung der in dem Protokoll Ib beschriebenen Linie der Südgrenze des Seidenberger Güterkomplexes sicherlich der inneren Logik der Grenzurkunde. Die östlichsten Güter des Bistums, von den in den Protokollen Ia-Ib beschriebenen Grenzen umgeben, stellen sich demzufolge als ein den anderen in der Urkunde beschriebenen Herrschaften ähnliches Gebilde dar. Das ist hingegen bei Meiches Interpretation nicht der Fall. Wenn das Protokoll Ib als Umriss des Eigenschen Kreises identifiziert wird, verliert doch die Grenzlinie *contra Poloniam* (Ia) ihr nötiges Gegenstück *contra Boemiam* (Ib) und die Seidenberger Güter bleiben ohne bestimmte Südgrenze.

Man hat diesen Mangel bemerkt, argumentierte aber, dass eine Begrenzung der Bischofsgüter gegen Süden einfach unnötig sei, da es sich um Neuland handelte.<sup>35</sup> Das stimmt aber nicht, weil es gerade *novalia* waren, was Bischof und König in der Grenzurkunde teilten.<sup>36</sup> Deswegen gibt es keine Ansätze für die Behauptung, dass der östlichste bischöfliche Güterkomplex nur mit der beschriebenen Nordgrenze und einer ungefähr definierten Ostgrenze beschrieben sein soll. Wenn aber die aus dem Protokoll Ib bekannte Grenzlinie als Südgrenze dieses Besitzkomplexes dazu käme, würde er nun von drei Seiten begrenzt. Das ist ebenfalls so der Fall bei anderen in den Grenzprotokollen beschriebenen Güterkomplexen – Seitschen, Prietitz und Göda –, deren Grenzen von drei Seiten bestimmt und von der Seite des Bautzener Altsiedellandes offen gelassen wurden. In den genannten Fällen gab es kein Bedürfnis, alle Grenzstrecken der entsprechenden Güterkomplexe zu beschreiben, da sie einfach unstrittig

<sup>30</sup> Vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>31</sup> HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 198; DERS., Burgwarde (wie Anm. 20), S. 156.

<sup>32</sup> SEELIGER, Geschichte des Friedländischen (wie Anm. 6), S. 46; FOKT, Osadnictwo (wie Anm. 3), S. 60; vgl. auch: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 7.

<sup>33</sup> MEICHE, Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 16), S. 162 f.; ERNST SCHWARZ, Wendische Ortsnamen im Lande Zittau, in: Neues Lausitzisches Magazin 103 (1927), S. 50; JAN ZDICHYNEC, Klášter Marienthal mezi králi, městami a šlechtou, in: Korunní země v dějinách českého státu, Bd. I: Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku, ed. L. Bobková, Praha 2003, S. 189.

<sup>34</sup> Dieser Frage möchte der Verfasser dieses Textes einen separaten Beitrag widmen.

<sup>35</sup> JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 171.

<sup>36</sup> Was auch in der eigentlicher Grenzurkunde ausdrücklich beschrieben wurde: *Extremitates vero propter novalia, que dubium generant, sunt distinctae.*

waren.<sup>37</sup> Es sollte angenommen werden, dass die Westgrenze des östlichsten Güterkomplexes des Bistums auch kein Gegenstand des Grenzzwistes war.<sup>38</sup>

Es ist leider unbestimmt, wie diese Grenzlinie genau verlaufen ist. Es wird jedenfalls allgemein angenommen, dass die in dem Protokoll Ia beschriebene Nordgrenze der bischöflichen Herrschaft irgendwo an der Neiße um Deutsch- und Wendisch-Ossig (Osiek Łużycki) anfang.<sup>39</sup> Deren Südgrenze, nach oben vorgestellter Analyse des Grenzprotokolls Ib, endete westlich der Neiße, um Ostritz oder südlich von Zittau: abhängig davon, welcher Fluss sich hinter dem Namen *Cameniza* verbirgt. Deswegen sollte die Westgrenze der in den Protokollen Ia-Ib beschriebenen Bistumsgüter wenigstens teilweise, wenn nicht gänzlich, der Südostgrenze des Eigenschens Kreises gleich sein.<sup>40</sup> Sie sollte denn als unbestritten gegolten haben, was umso mehr plausibel erscheint, als sowohl die Bischöfe Bruno und Heinrich<sup>41</sup> als auch spätere weltliche und geistliche Besitzer des Eigens<sup>42</sup> ihre Herrschaft über dieses Gebiet tatsächlich ohne jedes Hindernis seitens der Landesherren ausgeübt haben. Weder für den Eigen, noch für die weiter südlich davon gelegenen Teile der späteren Oberlausitz gibt es Quellenhinweise darauf, dass sie Gegenstand eines Streites zwischen den Königen von Böhmen und Bischöfen von Meißen am Anfang des 13. Jahrhunderts gewesen sind.

Die bisherigen Darlegungen haben uns dazu geführt, die angebliche Identität des \*Zagozd mit Bischofsgütern abzulehnen. Sowohl die königlichen als auch die bischöflichen Besitzkomplexe, die in Grenzprotokollen beschrieben sind, befanden sich ja in den Ländern Bautzen und \*Zagozd. Das letztere fiel keinesfalls mit bischöflichen Besitzungen zusammen, deshalb können weder die Nord-, noch die Südgrenze dieser Provinz aufgrund der Angaben der Protokolle Ia-Ib der Oberlausitzer Grenzurkunde rekonstruiert werden, was die meisten der über \*Zagozd schreibenden Verfasser häufig gemacht haben. Nach Aussage der Grenzurkunde selbst wäre die Grenze eines bischöflichen Besitzkomplexes der Ländergrenze von Bautzen und \*Zagozd lediglich an einer Stelle gleich. Es handelt sich um die Strecke der in dem Protokoll II beschriebenen östlichen Abgrenzung des Burgwards Dolgowitz, die wörtlich *distinctio Zagost et Budesin* hieß. Sie war, nach glaubwürdigen Ausführungen von Alfred Meiche, der Nordwestgrenze des Eigenschens Kreises nah, wenn nicht gänzlich gleich. In der Beschreibung der Ostgrenze von Dolgowitz fiel diese *distinctio* zwischen die Oberläufe des Kemnitzbaches (*Kamenize*) und des Weißen Schöpfes (*rivum qui Sprewa dicitur et defluit per Gerhartesdorf*) und markierte samt dem letzteren Grenzmal den östlichsten Zipfel des Burgwardgebiets. In ihrem Verlauf bog die im Protokoll II aufgezeichnete Grenze nach Norden und bald darauf Richtung Westen ab, um den Burgwardvorort Dolgowitz zu umschließen. In welcher Richtung verlief aber die Linie der Ländergrenze zwischen Bautzen und \*Zagozd? Weder an anderen Stellen der Oberlausitzer

<sup>37</sup> Was auch in der Grenzurkunde selbst, wenigstens bezüglich des Bautzener Teils der Grenzscheidung, steht: *In quibusdam autem locis, ubi limites contra terram Budesin se extendunt, distinctionis mentio necessaria non fuit, quia ea antiquitus obtinebat.*

<sup>38</sup> Vgl. HUTH, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 198; ФОКТ, Осадничество (wie Anm. 3), S. 60 f.

<sup>39</sup> Zur Entstehung der Dörfer Deutsch- und Wendisch-Ossig im Bereich eines einstigen Grenzverhaues vgl. DICKERS/HARDT, Deutsch Ossig (wie Anm. 2), S. 191 f.

<sup>40</sup> Zur vermuteten ursprünglichen Ausdehnung des Eigenschens Kreises vgl. JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde (wie Anm. 9), S. 81 f.

<sup>41</sup> Vgl. CDS II/1, Nr. 117.

<sup>42</sup> Nämlich die von Kamenz, Schönburg und Baruth, sowie das Kloster Marienstern, vgl. KNOTHE, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 23), S. 4-11, 20.

Grenzurkunde noch in weiteren die Ostoberlausitz betreffenden Quellen wurde ein direkter Nachweis des weiteren Verlaufes dieser Grenze beschrieben. Glücklicherweise sind wir aufgrund indirekter Hinweise imstande, die Ausdehnung des \*Zagozd wenigstens ungefähr zu bestimmen.

Die oben vorgestellte Analyse der Oberlausitzer Grenzurkunde ergab, dass die Grenze von Bautzen und \*Zagozd am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Umrainung der Güterkomplexe stattfand, bereits existierte. Diese Grenze musste übrigens aus der Zeit vor dem intensiven Landesausbau stammen, als die Provinz \*Zagozd bereits in dem Jahre 1144 erstmals erwähnt wurde. Die einzige Territorialeinheit von bekannter Ausdehnung in der östlichen Oberlausitz, die der gleichen Zeitstufe angehörte, war der Sprengel der ältesten Pfarrkirche dieser Gegend: der St. Wenzelskirche zu Jauernick. Die ursprüngliche Größe dieses Sprengels spiegelt eine lange Liste der der Jauernicker Kirche dezempflichtigten Siedlungseinheiten wider.<sup>43</sup> Der Jauernicker Ursprengel dehnte sich demnach an Neiße, Pließnitz und Weißem Schöps aus, von Tauchritz im Süden bis Kunnersdorf im Norden (etwa 17 km).<sup>44</sup> Zu Jauernick gehörten kirchlich sowohl landesherrliche Dörfer um Görlitz als auch dem Bistum gehörige Siedlungen im Süden, wenigstens die ersten Siedlungen auf dem Eigen. Die westliche Grenze dieses Pfarrsprengels war ungefähr der Westgrenze des Altsiedellandes gleich, die aufgrund siedlungsgeschichtlicher Hinweise (wie weilerartige Dorfformen, Blockfluren sowie, zum gewissen Grad, slawische Ortsnamen und höhere Bodenwerte) rekonstruierbar ist. Wenn angenommen wird, dass die aus der Oberlausitzer Grenzurkunde bekannte *distinctio Zagost et Budesin* vom Großen Nonnenwalde, wo sie sich von der Dolgowitzer Burgwardgrenze trennte, nach Osten oder Südosten abbog, müsste sie das von Jauernick kirchlich betreute Altsiedelland überschneiden haben. Für einen solchen Verlauf dieser Grenze gibt es aber keine Quellenhinweise. Am ehesten wäre demnach der Verlauf der Grenze von Bautzen und \*Zagozd im Zuge der Westgrenze des Jauernicker Urfarrsprengels sowie des Altsiedellandes an Neiße, Wittig und Weißem Schöps ähnlich. Dadurch kommt man zum gleichen Schluss, wie einst Erich Gierach, dass \*Zagost mit der ganzen Ostoberlausitz, nicht nur mit deren südlichem (was die meisten Forscher vorausgesetzt haben) oder südöstlichem<sup>45</sup> Teil, identisch sein musste.

Die Vermutung, dass es die ganze Ostoberlausitz sei, die sich in den Jahren 1144 bis 1228 unter dem Begriff \*Zagozd versteckt hat, wird auch dadurch untermauert, dass nach Aussage der Urkunde Königs Konrad III. von 1144 es dort nicht nur bischöfliche Besitzungen gab, sondern auch landesherrliche, 1144 dem Markgrafen Konrad von

<sup>43</sup> Vgl. SCHÖNWÄLDER, Quellgebiet (wie Anm. 1), S. 212; RICHARD JECHT, Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzisches Magazin 70 (1894), S. 230, Anm. 1; WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen 27/1), Köln/Graz 1962, S. 208 f.; HUTH, Die slawische Vorbesiedlung (wie Anm. 18), S. 33-37. Zur ursprünglichen Ausdehnung der Jauernicker Pfarrsprengel vgl. auch die – von oben zitierten Verfassern unberücksichtigte – in einer jüngeren Abschrift erhaltene Chronik des Eigenschen Kreises vom Anfang des 17. Jahrhunderts: Von dem Kloster St Marienstern zugehörigen eigenschen Creysse; Universitätsbibliothek Wrocław (BUWr.), Mil. II 260, fol. 4v, 6v, 8, 13, 16v.

<sup>44</sup> Nach SCHÖNWÄLDER, Quellgebiet (wie Anm. 1), S. 212, erstreckte sich dieser Ursprengel sogar bis nach Langenau, und nach der in Anm. 43 zitierten handschriftlichen Chronik des Eigenschen Kreises (Mil. II 260, fol. 4v, 6v, 8, 13) kirchte dieses Gebiet ursprünglich ganz nach Jauernick.

<sup>45</sup> So SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 63, 73, die zum \*Zagozd nur die östlich der Neiße gelegenen Teile der (südlichen) Ostoberlausitz gerechnet hat.

Wettin gehörige Befestigungen, die von deren Bewohnern bewacht werden sollten. Während des ganzen 12. Jahrhunderts wurden für die ganze Ostoberlausitz lediglich zwei Burgen schriftlich belegt: für die Jahre 1126<sup>46</sup> und 1131<sup>47</sup> eine fürstlich-böhmische Befestigung auf dem Burgberg in Görlitz und für das Jahr 1187 die bischöfliche Burg in Zawidów (Seidenberg).<sup>48</sup> Für Görlitz berichten die Quellen ausdrücklich über eine Burganlage. Deren materielle Überreste wurden lange gesucht, aber nie erfasst.<sup>49</sup> Unter der Peterskirche entdeckte Gräber belegen jedoch die Existenz eines Friedhofs bereits vor der Gründung der Stadt und der Erbauung der romanischen Basilika.<sup>50</sup> Bei Zawidów ist in der entsprechenden Urkunde lediglich von einem *Mons Syden* (Seidenberg) die Rede, der jedoch am ehesten mit dem auf der älteren Wallanlage erbauten Turmhügel (Fundstelle Nr. 1, der Burgberg) identisch ist.<sup>51</sup> Die fürstliche Burg in Görlitz und die bischöfliche in Seidenberg sind die einzigen Befestigungen in der ganzen Ostoberlausitz, deren Existenz für das 12. Jahrhundert als bewiesen gelten kann.

Es gibt jedoch auch im östlichsten Teil der Oberlausitz drei andere Lokalitäten, wo Burgen um 1144 wenigstens hypothetisch existiert haben könnten.<sup>52</sup> In zwei Fällen sind das Orte, wo es frühmittelalterliche Burgwälle gibt, die zwar archäologisch so gut wie undatiert sind, sich jedoch in der Nähe von vermuteten Urkirchen befinden. Das sind nämlich Jauernick mit dem Burgwall auf dem Kreuzberge bei der bereits erwähnten St. Wenzelskirche und Niedów/Nieda mit dem gegenüber der Pfarrkirche (jenseits des Flusses Witka/Wittig) gelegenen Wall Nr. 2.<sup>53</sup> Von diesen zwei Anlagen befindet

<sup>46</sup> Kosmův letopis český s pokračovateli, ed. J. Emler, *Fontes Rerum Bohemicarum*, t. II, Praha 1874, S. 205: *eodem tempore quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae sclavice Przimda, Yzcorelik, Tachow apellantur.*

<sup>47</sup> Ebd., S. 212: *Interea transcurrente tempore dux Sobieslaus ad radicem cuiusdam villae nomine Tachow in finibus Mesco castrum aedificavit, quod ex nomine adiacenti villae apellavit; alius quoque aedificavit in partibus Milesko iuxta flumen Niza, apellavitque nomine Yzhorelik, quod antea Drenow vocabatur.*

<sup>48</sup> CDS II/1, Nr. 61.

<sup>49</sup> Vgl. MANFRED KOBUCH, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Lutz Fenske (Hg.), *Deutsche Königspfalzen*, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), Göttingen 1996, S. 359-362; JASPER VON RICHTHOFEN, Die Landeskronen bei Görlitz – eine bedeutende slawische Befestigung in der östlichen Oberlausitz, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 45 (2003), S. 296, hier auch weitere Literaturhinweise.

<sup>50</sup> HEINER MITSCHKE, Körpergräber des hohen Mittelalters in der Peterskirche Görlitz. Ein Bericht, in: *Görlitzer Magazin* 1 (1987), S. 27-33, besonders S. 31; DERS., Zur Frühgeschichte der Peterskirche in Görlitz, in: *Frühe Kirchen in Sachsen* (wie Anm. 3), S. 228 f.

<sup>51</sup> Vgl. RICHTHOFEN, *Landeskronen* (wie Anm. 49), S. 300; FOKT, *Osadnictwo* (wie Anm. 3), S. 63, dort weitere Literaturhinweise.

<sup>52</sup> Aus der Liste der potenziell im 12. Jahrhundert in der Südostoberlausitz fungierenden landesherrlichen Burgen müssen die von JECHT, *Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde* (wie Anm. 9), S. 82, vorgeschlagenen Objekte in Schönau a. d. E. (Hutberg) und Lešna/Marklissa (Zangenberg), wegen des Fehlens eindeutiger Beweise für eine solche Datierung, ausgeschlossen werden.

<sup>53</sup> Vgl. hier FOKT, *Osadnictwo* (wie Anm. 3), S. 63 f. Die Nutzung des genau bei der Kirche gelegenen Burgwalls Nr. 1 hörte bereits im 11. Jahrhundert auf und die Datierung des Burgwalls Nr. 2 ist unbestimmt; vgl. KRZYSZTOF JAWORSKI, *Grody w Sudetach* (VIII-X w.), Wrocław 2005, S. 50 f. Zum Niedaer Ursprengel siehe HUTH, *Die slawische Vorbesiedlung* (wie Anm. 18), S. 32 f. Die von Huth angeführte Anzahl der zum

sich nur der Wall von Niedów/Nieda, der gegenwärtig unter Fundstellenummer 1 in Ręczyn/Reutnitz geführt wird, im südlichen Teil der Ostoberlausitz. Diese Burg, falls sie tatsächlich noch im 12. Jahrhundert existierte, muss jedoch nicht dem Landesherrn, sondern dem Bischof gehört haben, da sie sicher zwischen den Grenzen *contra Poloniam* (Protokoll Ia) und *contra Boemiam* (Protokoll Ib) lag, unabhängig davon, welche Variante des Grenzverlaufes man wählt.

Die einzige Befestigung im südlichen Teil der Ostoberlausitz, die um 1144 wenigstens hypothetisch als landesherrliche Burg gedient haben könnte, wäre die Anlage auf dem Veensberg in Bratków/Blumberg, die nach Aussage archäologischer Funde in die Zeitspanne 10. bis 12. Jahrhundert datierbar ist. Es muss aber dabei bemerkt werden, dass das uns bekannte Fundspektrum keine präzise Datierung dieses Burgwalls ermöglicht.<sup>54</sup> Es ist auch ungewiss, ob dieser Wall tatsächlich außerhalb des bischöflichen Herrschaftsgebietes lag.<sup>55</sup>

Es ergibt sich demnach, dass die einzige sicher belegte landesherrliche Befestigungsanlage in der östlichen Oberlausitz, die um 1144 existieren konnte, und eine der zwei diesen Status anstrebenden Fundstellen nicht im südlichen Teil der Ostoberlausitz, die traditionell mit \*Zagozd identifiziert wird, sondern nördlich davon gelegen sind. Zugleich gehörte die einzige sicher belegte Burg des 12. Jahrhunderts im südlichen Teil der Ostoberlausitz nachweislich dem Bischof, und die einzige potenzielle landesherrliche Befestigung in dieser Gegend ist sehr ungenau datiert. Trotz ihrer nur statistisch messbaren Kraft bestätigen diese Befunde die oben aufgrund der Ausdehnung des Jauernicker Ursprengels aufgestellte These, dass sich \*Zagozd nicht nur im Süden der Ostoberlausitz, sondern auch in der Umgebung von Görlitz erstreckt hat.

Die Richtigkeit dieser Vermutung wird auch von einer in der Diskussion über \*Zagozd bisher unberücksichtigten Quelle bekräftigt. Es handelt sich nämlich um eine angebliche Urkunde Břetislavs I. für das Altbunzlauer Kollegiatstift, in welcher ein *pagus dictus Isgorelik* erwähnt wurde. Laut dieser vermutlich im 12. Jahrhundert ausgefertigten Fälschung<sup>56</sup> sollten die Kanoniker von Stará Bolesláv Einkommen in Höhe von sechs Denaren aus diesem Gebiet bekommen haben.<sup>57</sup> Der Name *Isgorelik* entspricht genau den aus chronikalischen Nachrichten bekannten Schreibweisen des Namens der von dem Fürsten Soběslav reparierten Befestigung auf dem Görlitzer Burgberg (*Yzcorelik*, *Yzhorelik*). Trotzdem wurde die Identität von Görlitz als Gau-

---

Niedaer Sprengel in den Jahren 1475 bis 1617 gehörigen Dörfer ist sicherlich zu groß, denn bereits um 1495 gab es Pfarrkirchen in Wendisch Ossig und Nieder Schönbrunn; vgl. WALTHER HAUPT, Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495 (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 4), Dresden 1968, S. 28.

<sup>54</sup> Dem Verfasser sind mehrere im Muzeum Łużyckie in Zgorzelec aufbewahrte Oberflächenfunde und von Herrn Dr. Günther Oettel freundlicherweise zur Verfügung gestellte Zeichnungen einiger sich in den Städtischen Museen von Zittau befindlichen, aus der Grabung W. Frenzels von 1924 stammende Altfunde bekannt.

<sup>55</sup> Falls im Protokoll Ib der Grenzurkunde unter *Cameniza* der Hartauer Pfaffenbach gemeint wäre, könnte das nicht der Fall sein.

<sup>56</sup> Vgl. Kommentar des Herausgebers in CDB I, Nr. 382, S. 358 f.

<sup>57</sup> CDB I, Nr. 382, S. 360 f.: *His itaque dispositis, addidimus decimationem, que pertinet ad urbem Cazlanae et in pago dicto Isgorelik, quae sex denariis solvitur ad sustentationem canonicorum ibidem deo militancium.*

mittelpunkt heftiger Kritik unterzogen.<sup>58</sup> Die kritische Haltung der bekanntesten Forscher gegen die genannte Urkunde hat diese Quelle aus allen die Oberlausitz betreffenden Erörterungen ausgeklammert. Herrmann Knothe und Richard Jecht haben sogar einen Ort in Böhmen vorgeschlagen, der mit *Isgorelik* identisch sein sollte, nämlich Drebkovice unweit von Časlav. Dieser Vorschlag basiert auf der Identifizierung des Drebkovitzer Konvents des Deutschen Ordens mit einem aus einer Urkunde Wenzels I. bekannten Hospitalstift in *Gorlith/Gorlitz*. Die Identität beider geistlicher Institute scheint jedoch unmöglich, weil das Hospital in *Gorlith/Gorlitz* eine königliche<sup>59</sup> und der Konvent in Drebkovice eine ritterliche<sup>60</sup> Stiftung war.

Das Misstrauen der Kritiker gegenüber der angeblichen Stiftungsurkunde Břetislavs I. basiert hauptsächlich auf der falschen Überzeugung, dass diese Quelle Zustände aus der Mitte des 11. Jahrhunderts widerspiegelt.<sup>61</sup> In dieser Zeit gab es in der Tat keinen Gau Görlitz, da Görlitz selbst noch im Jahre 1071 lediglich ein Dorf im Gau Milska war.<sup>62</sup> Kurz darauf hat sich aber an Spree und Neiße viel verändert. Erst die Ergebnisse dieser Veränderungen wurden in der angeblichen Stiftungsurkunde des Altbunzlauer Kollegiatstiftes geschildert. Die zwei oben angeführten, die Jahre 1126 und 1131 betreffenden Erwähnungen der Burg *Yzcorelik* beweisen ausdrücklich, dass sich in dieser Zeit das Neißegebiet im Gegensatz zum restlichen Milska (mit welchem Graf Wiprecht von Groitzsch und danach sein Sohn Heinrich belehnt waren) in unmittelbarem Besitz des Prager Fürsten befand. Richard Jecht hat verdeutlicht, dass diese Zerspaltung des Gaues Milska in eine westliche und eine östliche Hälfte über fast das ganze letzte Viertel des 11. und das erste Drittel des 12. Jahrhunderts, wenigstens bis zur Wiedervereinigung beider Landesteile nach dem Aussterben der Grafen von Groitzsch (1135), gedauert hat.<sup>63</sup> Wegen ihrer geografischen Lage musste nun die Ostoberlausitz auch vom restlichen Böhmen getrennt verwaltet werden. Es scheint demnach, dass die Etablierung einer abgesonderten Verwaltungseinheit im östlichen Teil Milskas um die Wende des 11./12. und am Anfang des 12. Jahrhunderts nicht nur möglich, sondern einfach erforderlich war. Die Görlitzer Burg, von den Přemysliden an einer Straßenkreuzung angelegt, war ja der beste Ort für einen Verwaltungsmittelpunkt des ganzen östlichen Milskas. Diese These scheint um so wahrscheinlicher, als Görlitz inmitten des landesherrlichen Gebiets lag, wobei im Süden bischöfliche Güter, der vermutete Burgbezirk von Nieda sowie sein Ausbaugbiet um Seidenberg, wohl

<sup>58</sup> HERMANN KNOTHE, Welcher Ort in Böhmen ist mit dem 1052 und 1126 erwähnten Isgorelik (Yzcorelik) gemeint?, in: Neues Lausitzisches Magazin 70 (1894), S. 21 f.; JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 230 f.; CDB I, S. 360, Anm. 29.

<sup>59</sup> Vgl. CDB IV, Nr. 44: [...] *fratribus et infirmis hospitalis in Gorlitz, quod fratribus domus Thevtonicorum favorabiliter et libere contulimus gratia speciali* [...]. Ob es sich vielleicht um Görlitz an der Neiße handelte, bedarf weiterer Überlegungen und Erörterung; eine misslungene Foundation kann aber nicht ausgeschlossen werden.

<sup>60</sup> CDB IV, Nr. 13; vgl. auch MARCIN PAUK, Działalność fundacyjna możnowładztwa czeskiego i jej uwarunkowania społeczne (XI-XIII wiek), Kraków/Warszawa 2000, S. 116.

<sup>61</sup> Vgl. VÁCLAV NOVOTNÝ, Česká Dějiny, Bd. II/1, Praha 1913, S. 604 f., Anm. 4.

<sup>62</sup> CDS II/1, Nr. 31: *villa Goreliz*.

<sup>63</sup> RICHARD JECHT, Die Geschichte der Stadt Görlitz, Bd. 1, Görlitz 1926, S. 9-12; DERS., Die Besitzverhältnisse und die Besitzer der Oberlausitz von 1067-1158, in: Neues Lausitzisches Magazin 106 (1930), S. 175 f., 191, passim. Vgl. hier auch zusammenfassend: RUDOLF KÖTZSCHKE, Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedelung, in: Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Walter Schlesinger, Bad Homburg 1961, S. 152.

überwogen haben. Am ehesten dürfte die Erwähnung des *pagus Isgorelik* in der angeblichen Urkunde Břetislavs I. in einem solchen geschichtlichen Zusammenhang gesehen werden, wo es viel Raum für einen Gau Görlitz gab. Ob hier ein böhmischer Präfekt waltete, wovon uns ein Chronist des 16. Jahrhunderts zu überzeugen versucht,<sup>64</sup> können wir wegen der schlechten Quellenlage nicht entscheiden. Es scheint aber möglich, dass die gegen westliche und östliche Feinde des Herzogs Soběslav eingerichtete Görlitzer Feste wenigstens einen Kommandanten (*praefectus*) und vielleicht auch einen Meier (*villicus, camerarius*) besaß.

Die Tatsache, dass das Neißengebiet während der ersten Přemyslidenherrschaft eine vom restlichen Milška abgesonderte Verwaltungseinheit dargestellt hat, ist für die Fragen der Ausdehnung und Deutung des Namens \*Zagozd von höchster Bedeutung. Die Ersterwähnung des \*Zagozd im Jahre 1144 stand doch in engster Verbindung mit dem Herrschaftswechsel von den Přemysliden, die noch 1142 den ganzen Gau Milška innehatten, zum Wettiner Konrad dem Großen. In der entsprechenden Königsurkunde wurden doch zwei Teile von Milška erwähnt: das Kerngebiet um Bautzen und \*Zagozd. Es ist dabei höchst unwahrscheinlich, dass sie Konrad der Große gleich nach der Übernahme der Lehnsherrschaft über die beiden Teile des einstigen Gaus Milška gänzlich reorganisiert hätte. Eher war es umgekehrt: Der neue Lehnsherr von Bautzen und Görlitz hat die beiden Landesteile in der Form vererbt, wie sie unter den Přemysliden gestaltet worden sind. Es scheint demnach, dass die Anfänge der später als \*Zagozd bekannten Territorialeinheit in der Tat, wie es Karl Schönwälder vor mehr als hundert Jahren vorgeschlagen hat, in der ersten Periode der Přemyslidenherrschaft in der späteren Oberlausitz zu suchen wären.<sup>65</sup>

Demzufolge wäre es auch logisch, den Ursprung des Namens \*Zagozd aus Böhmen herzuleiten. Zur Begründung dieser Hypothese könnte die Etymologie dieses Landesnamens beitragen. „\*Zagozd“ bedeutet doch „Land hinter dem Walde“, oder sogar „hinter dem Gebirgswalde“. Die geografische Lage der Ostoberlausitz, von Böhmen aus gesehen, entspricht demnach der Etymologie des Namens \*Zagozd. Es muss hier aber bemerkt werden, dass das Neißengebiet nie der einzige Besitz der Přemysliden außerhalb des eigentlichen Böhmen war. Mehrere böhmische Nebenländer, wie das Glatzer Land oder selbst das Kernland Milška um Bautzen, könnten den Namen \*Zagozd ganz berechtigt tragen. Darüber hinaus wurde in allen uns bekannten Urkunden, wo der Name \*Zagozd auftaucht, dieser in nordwestslawischer Lautform überliefert. Für eine alttschechische müsste dieser Name genau so rekonstruiert werden, wie es auch im heutigen tschechischen geschrieben wird: „Záhvozd“.<sup>66</sup> Der Name \*Zagozd muss demnach nicht in Böhmen, sondern nördlich des Iser- und Lausitzer

<sup>64</sup> Johanni Dubravii Olomuzensis Episcopi Historia Bohemica, Frankfurt 1687, S. 308 (sub anno 1142): *Scribuntur item mox literae ad praefectos Gorlicii et Budissinae, aliarumque in Lusatia urbium [...]*. Für den Verfasser war es selbstverständlich, dass die zwei wichtigsten Städte in der Oberlausitz Bautzen und Görlitz waren. Deswegen, wenn er solche stilistische Bedürfnisse sah, ergänzte er gern seine Vorlagen mit Zugabe der zweiten Stadt; vgl. ebd., S. 300: *Gorlitium igne exustum instaurat, Budissinam vetustate squalentem renovat [...]*. Zur Kritik der zitierten Passagen von Dubravius vgl. auch JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 234 f.

<sup>65</sup> SCHÖNWÄLDER, Ueber die Grenzen (wie Anm. 26), S. 194-295, hat sogar \*Zagozd als 42. Suppanei Böhmens bezeichnet und ganz trefflich interpretiert, dass sich unter dem Begriff „\*Zagozd“ alle einstigen Besitzungen der Přemysliden nördlich des Gebirges verbergen.

<sup>66</sup> Vgl. BELLING, Vývoj (wie Anm. 1), S. 7, Anm. 1.

Gebirges entstanden sein.<sup>67</sup> Da die östlichsten Teile Milskas in der besprochenen Periode politisch nichts mit Polen zu tun hatten,<sup>68</sup> bleibt nur als einzige Möglichkeit übrig, dass der Name \*Zagozd am Ort, in Milska, entstanden ist. Diese Bezeichnung müsste demnach an der Spree geschaffen worden sein, um das Neißgebiet vom Kernland Milska um Bautzen abzusondern.<sup>69</sup>

Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass der Wald (\*gozd), hinter dem Gau \*Zagozd lag, sich westlich von dem Altsiedelland um Görlitz, Jauernick, Nieda und Ostritz erstreckte und eine Abgrenzung des Neißgebiets (\*Zagozd) von dem Spreegebiet (Bautzener Land) bildete. Einen solchen Grenzwaldstreifen hat bereits 1923 Max Jänecke auf siedlungsgeschichtlichen Grundlagen rekonstruiert.<sup>70</sup> Er soll sich im Süden über die Wasserscheide von Neiße und Spree und weiter nördlich von Weißem und Schwarzem Schöps ausgebreitet haben. Überreste dieses vermuteten Grenzwaldes sind bis heute erhalten: die Wälder um Kottmar und Sonnenhübel, der Berthelsdorfer Forst, der Große Nonnenwald, die Königshainer Berge. Der Verlauf dieses Grenzstreifens entsprach vermutlich im Wesentlichen der einstigen Grenzzone zwischen \*Milčane und \*Běžunčane.<sup>71</sup>

Ob und inwieweit Siedlungsinseln und Grenzstreifen des 12. bis 13. Jahrhunderts als Fortsetzung der Verhältnisse des 10. Jahrhunderts zu betrachten sind, kann in diesem Text nicht erörtert werden. Es soll nur bemerkt werden, dass es zu wenige auf das 11. und 12. Jahrhundert datierbare archäologische Funde gibt, um eine Kontinuität in der Besiedlung einzelner Siedlungsräume vom 10. bis ins 12. Jahrhundert einfach vorauszusetzen. Trotzdem bleibt aber das generelle, von dem archäologischen Fundstoff des 10. bis 11. Jahrhunderts überlieferte Bild eines in das Spree- und Neißgebiet geteilten Landes unberührt. Dafür sprechen wenigstens siedlungsgeschichtliche Hinweise, die auf dem Gebiet der späteren Oberlausitz zwei Siedlungsinseln, auf dem Bautzener Gefilde sowie an der Neiße und an deren Zuflüssen (um Görlitz, Nieda, Ostritz und Seidenberg), rekonstruieren lassen, zwischen welchen sich ein Waldstreifen ausbreitete.<sup>72</sup> Diese Naturgrenze war offenbar vermutlich bereits vor dem Anfang

<sup>67</sup> KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 8 f.; JERZY NALEPA, Granice Polski najdawniejszej: prolegomena, Bd. I, Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego PAU, Bd. 83, Kraków 1996, S. 11.

<sup>68</sup> Was Jerzy Nalepa in der oben zitierten Veröffentlichung vorgeschlagen hat. Vgl. dazu KRZYSZTOF FOKT, Kilka słów o najdawniejszej granicy polsko-górnołużyckiej, Szkice Górnołużyckie 2, Zgorzelec 2001, S. 3-8; DERS., Zagozd (wie Anm. 2), S. 71 f.

<sup>69</sup> Vgl. hier: KURKA, Záhvozdí (wie Anm. 1), S. 8 f., 11; JURIJ KNEBEL, Die Territorialentwicklung des Milzener Stammesgebietes vom 9. bis zum 11. Jahrhundert auf der Grundlage des archäologischen Burgwallbildes, in: Lětopis B/34 (1987), S. 16.

<sup>70</sup> JÄNECKE, Oberlausitzer Herrschaften (wie Anm. 20), S. 12 f.; vgl. hier auch SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 3), S. 56, Anm. 105.

<sup>71</sup> Zur Abgrenzung der beiden Gaue vgl. KNEBEL, Territorialentwicklung (wie Anm. 69), S. 8; JAWORSKI, Grody w Sudetach (wie Anm. 53), S. 310. Zu ähnlichen Ergebnissen ist George Indruszewski durch seine GIS-gestützte Analyse gelangt. Es sei hier Herrn Dr. Indruszewski für die Möglichkeit gedankt, mich mit einem Manuskript seiner im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig vorbereiteten Abhandlung vertraut zu machen.

<sup>72</sup> Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: DERS., Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz/Zittau 2000, S. 23-25, Karte 1-3; JURIJ KNEBEL, Betrachtungen zum Landschaftsbild und zur Herausbildung frühgeschichtlicher Siedlungskomplexe in der Oberlausitz, in: Lětopis B/12 (1965), S. 18; JOACHIM HUTH, Slawische Siedlungen und Burgen im Eigenschen Kreise, in: Arbeits-

des intensiven Landesausbaus in der Region der späteren Oberlausitz weder ganz ununterbrochen, noch sehr breit.<sup>73</sup> Trotzdem musste sie im Gelände vor der Gründung zahlreicher Waldhufendörfer bemerkbar gewesen sein.

Obwohl der \*Zagozd seine Existenz als eine separate Verwaltungseinheit der ersten Periode der Přemyslidenherrschaft verdankte, bekam er seinen Namen wahrscheinlich erst unter Konrad dem Großen, kurz vor seiner Ersterwähnung im Jahre 1144. Noch unter Soběslav I. wurde doch Görlitz (*Isgorelik*), Hauptburg des unmittelbaren Besitzgebiets der Přemysliden an der Neiße, von einem böhmischen Chronisten in *terra Milesko* lokalisiert. Es ist demnach ganz unbegründet, unter dem Namen \*Zagozd ein uraltes Stammesgebiet zu vermuten, was doch im älteren Schrifttum manchmal geschah. Ganz im Gegenteil: Vermutlich erst die aus den Bedürfnissen der Landesverwaltung resultierende Neuschöpfung der Přemysliden, die nach 1142 auf Konrad den Großen übergegangen ist, wurde unter diesem neuen Landesherrn mit Bezug auf den um Bautzen üblichen Sprachgebrauch umbenannt.<sup>74</sup>

Bei der Ersterwähnung von \*Zagozd 1144 wurde der Restteil des Reichslehens Milska als *Miltse* bezeichnet. Sonst taucht dieser alte Gauname nur noch zweimal in Quellen auf. Es ist dabei auffällig, dass die zwei letzten Quellen, die über den Gau Milska berichten, in der königlichen Kanzlei Friedrich Barbarossas entstanden sind. In der ersten davon, dem vermutlich aus dem Anfang der Regierungszeit Friedrich Barbarossas stammenden Tafelgüterverzeichnis (*Indiculus curiarum*), wurde vermutlich der Görlitzer Königshof, oder besser, was seinerzeit davon geblieben ist, unter dem Namen *Milza* erwähnt.<sup>75</sup> Die letzte Quelle, die überhaupt vom Gau Milska berichtet, stammt aus dem Jahre 1165. Hierbei handelt es sich um eine Königsurkunde, die die Übergabe einer Ortschaft in der Gegend von Bautzen von Vladislav I. an das Bistum Meißen betrifft.<sup>76</sup> Nach einer vom böhmischen Herrscher fünf Jahre früher ausgestellten Urkunde lag das gleiche Dorf bezeichnenderweise nicht in Milska, sondern im Gau Bautzen (*in pago Bvdessin*).<sup>77</sup> Die Aussage der Urkunden aus den Jahren 1144, 1160 und 1165 läßt vermuten, dass die Bezeichnung \*Milsko im 12. Jahrhundert grundsätzlich nicht das ganze ehemalige Reichslehn an der Spree und Neiße, sondern nur das Land Bautzen, d. h. das ehemalige Milzenerland/\*Milsko im engeren Sinne, bezeichnete. Gegen diese Behauptung spricht nur, dass in dem Tafelgüterverzeichnis am ehesten die Görlitzer Gegend als *Milze* bezeichnet wurde. Die Überzeugungskraft dieses Argumentes ist aber mäßig. Das Königsgut um Görlitz war doch älter als die Zerspaltung des milzenischen „Großlehens“, das vermutlich in den Jahren 1031 bis 1081 aus den ehemaligen Stammesgebieten \*Milčane und \*Bežuncane bestand, zwischen Groitzschern und Přemysliden. Die in dem *Indiculus curiarum* für die Reichsgüter um

---

und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 11/12 (1963), S. 90; DERS., Siedlungsgeschichtliche Grundlagen (wie Anm. 24), S. 200.

<sup>73</sup> Vgl. JOACHIM HUTH, Rezension von: Ernst Eichler/Hans Walther, Ortsnamenbuch der Oberlausitz, Bd. 2 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 29), Berlin 1978, in: Lětopis B/26 (1979), S. 207 f.

<sup>74</sup> Es ist denkbar, dass der Name \*Zagozd um Bautzen bereits zur Zeit der ersten Přemyslidenherrschaft benutzt wurde. Zum \*Zagozd als Neuschöpfung vgl. SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 10), S. 63.

<sup>75</sup> Vgl. KOBUCH, Lagebestimmung (wie Anm. 49), S. 356-368, dort weitere Quellen- und Literaturhinweise.

<sup>76</sup> CDS II/1, Nr. 56.

<sup>77</sup> Ebd., Nr. 54.

Görlitz genutzte Bezeichnung *Milze* musste denn auch nicht unbedingt Zustände aus der Regierungszeit Friedrich Barbarossas widerspiegeln.

Nach 1165 verschwand der Name „\*Milsko“ völlig aus der Geschichte, ganz im Gegenteil zum Namen des benachbarten Gaus *Lusizi* (\*Lužice), der bis heute im Deutschen, Niedersorbischen, Polnischen und Tschechischen weiterlebt. Bei der Suche nach Ursachen für diese abweichende Entwicklung in der späteren Oberlausitz stößt man unvermeidlich auf die politische Situation dieses Landes im 12. Jahrhundert, nämlich auf die Teilung des im 11. Jahrhundert existierenden „Großlehens“ *Milka* in einen westlichen (Bautzen) und östlichen (\*Zagozd, früher wohl Gau *Yzcorelic*, \*Zhořelec) Teil. Überdies, wie es bereits oben erwogen wurde, kommt der Name „*Milka*“ im 12. Jahrhundert nur in Quellen königlich-deutscher Provenienz vor. Alle uns bekannten aus diesem Jahrhundert stammenden Urkunden der Bischöfe von Meißen und Herrscher von Böhmen, die Gebiete der späteren Oberlausitz betreffen, können uns für diesen Landstrich nur zwei Territorialbezeichnungen übermitteln, nämlich Bautzen und \*Zagozd. Auch über die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweg tauchen in entsprechenden Quellen lediglich diese zwei Territorialeinheiten auf.

Erst ab 1268 treten an ihre Stelle die bei einer Erbteilung der Askanier entstandenen Länder Bautzen und Görlitz. Die von Otto V. dem Langen 1268 vorgenommene Neugestaltung des ehemaligen *Milka*s und seiner Ausbaugebiete kann als definitives Ende des \*Zagozd betrachtet werden. Die Geschichte des \*Zagozd als einer selbstständigen Verwaltungseinheit endete aber eigentlich viel früher, und zwar entweder mit der Schöpfung nur einer, Bautzener, königlichen Burggrafschaft für ganz *Milka* unter Konrad III.<sup>78</sup> oder mit der Wiedervereinigung des Neiß- und Spreegebiets unter Vladislav II. im Jahr 1158.

Unter Konrad dem Großen bildete \*Zagozd vermutlich noch eine separate, auch in der königlichen deutschen Kanzlei als solche anerkannte Verwaltungseinheit. So kann man wenigstens aus verschiedenen Rechtsbestimmungen für die bischöflichen Dörfer in *Milka* und \*Zagozd schlussfolgern. Während der zweiten Přemyslidenherrschaft in Bautzen und Görlitz (1158–1253) sind doch sowohl königliche Burggrafen (Kastellane) als auch Landesvögte (*advocati, iudices provinciales*) lediglich für die erstgenannte Burg eindeutig bezeugt. Für Görlitz fehlen aus dieser Periode nicht nur gänzlich Erwähnungen von Burggrafen (Kastellane), sondern auch (trotz des Erhalts des ältesten Stadtbuches von 1305 sqq)<sup>79</sup> Hinweise auf die einstige Existenz eines Burglehns.<sup>80</sup> Auch keiner der im Zusammenhang mit der Oberlausitz erwähnten *advocati*, die nicht ausdrücklich als in Bautzen amtierende Landesvögte identifizierbar wären, ist nach heutigem Forschungsstand überzeugend als Görlitzer Beamter zu deuten.<sup>81</sup> Es ist auch

<sup>78</sup> Vor 1156, kam der königliche Burggraf von Bautzen, Namens Dietrich, als Zeuge zweier Urkunden der Markgrafen von Meißen auf: CDS I, 2, Nr. 262 f.

<sup>79</sup> Zurzeit in der Expositur des Staatsarchivs Wrocław/Breslau in Lubań/Lauban aufbewahrt.

<sup>80</sup> Vgl. JECHT, Geschichte von Görlitz (wie Anm. 43), S. 235. Ernst-Heinz Lemper versuchte ein Burglehn in Görlitz zu rekonstruieren, sein Vorschlag basiert jedoch ausschließlich auf indirekten Hinweisen: ERNST-HEINZ LEMPER, Burgberg und Neißebücke. Bemerkungen zur historischen Topographie von Görlitz, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte), Stuttgart 1997, S. 116, 118, 119, 121–122.

<sup>81</sup> Es handelt sich nämlich um den 1234 erwähnten Wolfram (CDB III, Nr. 86) und den 1245 auftretenden Dietrich/*Teodoricus* (CDB IV, Nr. 81). Ersterer ist am ehesten als Bautzener Landesvogt zu deuten (vgl. JOHANNES BAUERMANN, Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234–1245, in: Neues Lausitzisches Magazin

bemerkenswert, dass schon nach dem Übergang der Oberlausitz an die Askanier, aber noch vor der Teilung von 1268, der Eigensche Kreis (der oben als Teil des \*Zagozd identifiziert wird) unter die Obergerichtsbarkeit des landesherrlichen Bautzener Vogtes geriet.<sup>82</sup> Alle oben angeführten Tatsachen deuten darauf hin, dass der Name \*Zagozd während der zweiten Regierungsperiode der Přemysliden (1158–1253) lediglich als eine Territorialbezeichnung fungierte. Jedenfalls wäre die Ostoberlausitz zu dieser Zeit keinesfalls als eine separate Verwaltungseinheit zu betrachten – vielleicht ähnlich wie die noch im 13. Jahrhundert erwähnten Burgwarde.

Aufgrund der von Johannes Bauermann<sup>83</sup> präsentierten scharfsinnigen Analyse der Zeugenlisten zweier Urkunden aus dem 13. Jahrhundert kann es freilich nur als wahrscheinlich gelten, dass die Ostoberlausitz um Görlitz sowohl unter Václav I. als auch unter Askanischer Herrschaft vor der Teilung von 1268 einen eigenen Gerichtsbezirk bildete. Das bedeutet aber keinesfalls, dass der Görlitzer Landesteil als eine Fortsetzung des Gaues \*Zagozd zu betrachten wäre. Die Gründungsstädte des 13. Jahrhunderts umgebenden Gerichtsbezirke oder sogenannten Villikationen (die in der Forschung als Vorläufer der späteren Weichbilder gesehen werden) stellten doch keine Fortsetzung älterer Zustände dar; sie waren, ganz im Gegenteil, mit dem zu dieser Zeit betriebenen Landesausbau zusammenhängende Neuschöpfungen.<sup>84</sup> Umso weniger als Fortsetzung der Teilung der Oberlausitz in die Gaue Bautzen und \*Zagozd dürfte die durch die Askanische Erbteilung des Jahres 1268 entstandene Spaltung zwischen Bautzen und Görlitz gesehen werden.<sup>85</sup> Das bei dieser Gelegenheit entstandene Land Görlitz war eher, ähnlich wie der Gau \*Zagozd anderthalb Jahrhunderte früher, eine landesherrliche Neuschöpfung, die als Antwort auf neue Verwaltungsbedürfnisse gesehen werden sollte.

---

99 (1923), S. 123; MARTIN REUTHER, Verfassung und Verwaltung in der Oberlausitz bis zum Beginn des Sechsstädtebundes 1346, in: Ders. (Hg.), Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, Leipzig 1961, S. 85 f., 104), eine Beziehung zu Görlitz ist aber nicht gänzlich ausgeschlossen; vgl. KÖTZSCHKE, Vogtei (wie Anm. 63), S. 161. Letzterer ist dagegen entweder als Bautzener (vgl. REUTHER, Verfassung, S. 86. Ob es sich tatsächlich um einen von von Knothe und anderen vorausgesetzten Bezirksrichter, oder eher, nach Johannes Bauermanns Interpretation anhand der Verwaltungsstruktur dieser Zeit, um einen städtischen Schultheiß handelte, kann hier nicht näher diskutiert werden) oder bischöflicher (vgl. BAUERMAN, Urkunden (wie Anm. 81), S. 123, Anm. 2) Beamte zu deuten.

<sup>82</sup> Vgl. KNOTHE, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 23), Urkundenbuch Nr. 1, S. 46, wo als für den Eigenschen Kreis zuständiger Beamte der damalige Bautzener Vogt Gerhard erwähnt wurde.

<sup>83</sup> BAUERMAN, Urkunden (wie Anm. 81), S. 123 f.

<sup>84</sup> Es scheint auch, dass solche Bezirke nicht unbedingt selbstständige Vogteien bildeten, sondern als von den Vögten besuchte Gerichtsstühle fungieren konnten, vgl. ebd., S. 124; KÖTZSCHKE, Vogtei (wie Anm. 63), S. 168; Beispiele solcher Unterteilung der Vogteien bei: WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung der Markengebiete östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 58, Anm. 6.

<sup>85</sup> Vgl. HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderung des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 60.